

## Allgemeine Bedingungen (2020v1.1)

### 1. Definitionen.

- 1.1 „Adobe“ ist eine oder beide der folgenden Gesellschaften:
  - (A) Adobe Inc. mit Sitz in San Jose, USA - für alle in den USA (sowie in den zugehörigen Territorien und Militärstützpunkten), Kanada und Mexiko angebotenen Produkte und Services.
  - (B) Adobe Systems Software Ireland Limited mit Sitz in Irland - für alle in sonstigen Ländern angebotenen Produkte und Services.
- 1.2 „Adobe Partner“ ist ein Unternehmen, das von Adobe autorisiert wurde, Bestellungen von Kunden entgegen zu nehmen oder Produkte und Services zu liefern.
- 1.3 „Adobe-Technologie“ sind die Produkte und Services, Reports, Software-Tools, Algorithmen, Software (im Quell- und Objektcode), Benutzerschnittstellen-Designs, Architekturen, Toolkits, Plug-ins, Objekte und Dokumentationen, Netzwerk-Designs, Verfahren, Know-how, Methoden, Geschäftsgeheimnisse und alle ähnlichen Immaterialgüterrechte weltweit, die Adobe gehören oder die Adobe von einem Dritten lizenziert hat, einschließlich aller Änderungen, Erweiterungen und Fortentwicklungen hierzu und darin umgesetzter Empfehlungen an Adobe.
- 1.4 „Konzerngesellschaft“ ist ein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 15 AktG.
- 1.5 „Vertrag“ sind die Vertragsbedingungen von Adobe bestehend aus diesen Allgemeinen Bedingungen, den jeweiligen Produktspezifischen Lizenzbedingungen sowie dem Bestelldokument mit etwaigen Anlagen.
- 1.6 „Anspruch“ ist ein Anspruch, eine Klage oder eine sonstige Forderung gegen eine Partei.
- 1.7 „Computer“ ist ein virtuelles oder physisches Gerät, das digitale Informationen verarbeitet oder speichert, etwa Server, Desktop-Computer, Laptops, Mobilgeräte und Hardware. Enthält ein Computer mehrere virtuelle Umgebungen (etwa virtuelle Maschinen und virtuelle Prozessoren) zählt jede virtuelle Umgebung als ein Computer.
- 1.8 „Vertrauliche Informationen“ sind neben den Bedingungen des Vertrages alle nicht-öffentlichen Informationen des Mitteilenden, die (A) bei der Mitteilung zumindest in Textform eindeutig als vertraulich bezeichnet werden oder, die (B) bei der Offenlegung nicht als vertraulich bezeichnet werden, aber ihrer Natur nach vertraulich sind oder von der empfangenden Partei vernünftigerweise als vertraulich erkannt werden müssen (Kundendaten sind hiervon ausgeschlossen). Zu vertraulichen Informationen zählen nicht Informationen, die (1) nach Mitteilung ohne Verstoß des Empfängers veröffentlicht werden, (2) vor Mitteilung seitens des Mitteilenden dem Empfänger bekannt waren und nicht einer Vertraulichkeit unterlagen, (3) dem Empfänger rechtmäßig von einem Dritten ohne Beschränkung der Vertraulichkeit mitgeteilt wurden oder (4) von dem Empfänger unabhängig und ohne Verwendung der vertraulichen Informationen entwickelt wurden.
- 1.9 „Kunde“ ist die im Bestelldokument als „Kunde“ oder sonst als Endkunde genannte juristische Person.
- 1.10 „Kundeninhalt“ sind alle Materialien, wie etwa Audio- und Videoinhalte, Texte und Bilder, die der Kunde oder Dritte in dessen Auftrag in die On-demand Services oder Managed Services bei dessen Nutzung der Produkte und Services importieren, etwa zum Zwecke der Zusammenarbeit, Auslieferung, Veröffentlichung, zielgerichteten Werbung oder Indexierung.
- 1.11 „Kundendaten“ sind alle Informationen, die der Kunde oder Dritte in dessen Auftrag aus dessen internen Datenbanken oder anderen nicht von Adobe bereitgestellten Quellen in die On-demand Services oder Managed Services bei dessen Nutzung der Produkte und Services importieren.
- 1.12 „Kunden-Site(s)“ sind bestehende und zukünftige Websites und Anwendungen, die dem Kunden gehören und von ihm betrieben werden oder die ein Dritter oder Adobe für den Kunden hostet und betreibt und die eine vom Kunden verantwortete Datenschutzrichtlinie und Nutzungsbedingungen enthalten.
- 1.13 „Ansprüche wegen eines Datenschutzverstoßes“ sind Ansprüche aus einem Verstoß (a) einer Partei gegen geltende Datenschutzgesetze, die zusammen mit den Datensicherheitsmaßnahmen in den Datenschutzbestimmungen konkretisiert werden, oder (b) des Kunden gegen die Regelung in Ziffer 4.4 (Drittanbieter) oder seine Nutzerbedingungen und Datenschutzrichtlinie.

- 1.14 „Datenschutzbestimmungen“ sind die anwendbaren gesetzlichen Datenschutzbestimmungen oder der Vertrag über die Verarbeitung Personenbezogener Daten im Auftrag für Adobe Cloud Services unter <https://www.adobe.com/de/legal/terms/enterprise-licensing/data-protection.html> oder die gesondert von den Parteien vereinbarten Regelungen zum Datenschutz.
- 1.15 „Datum des Inkrafttretens“ ist das in dem Bestelldokument angegebene Datum des Inkrafttretens.
- 1.16 „Verbreiteter Code“ sind HTML Tags, JavaScript Code, Objektcode, Plug-ins, SDKs, APIs und sonstiger Code, den Adobe dem Kunden zur Nutzung der On-demand Services oder Managed Services übergibt.
- 1.17 „Dokumentation“ sind die auf <https://www.adobe.com> verfügbare anwendbare technische Spezifikation und Bedienungsanleitung für die Produkte und Services. Nicht umfasst sind auf <https://www.adobe.com> gepostete Inhalte Dritter, in von Adobe gehosteten oder moderierten Benutzerforen veröffentlichte Inhalte, Inhalte zu künftigen Funktionalitäten oder Korrespondenz zwischen Adobe und dem Kunden, außer diese wurde ausdrücklich in dem jeweiligen Bestelldokument referenziert.
- 1.18 „Lizenzbedingungen für Unternehmen“ sind diese Allgemeinen Bedingungen und die anwendbaren Produktspezifischen Lizenzbedingungen.
- 1.19 „Freigestellte Partei“ ist (A) der Kunde, wenn Adobe die freistellende Partei ist, und (B) Adobe, wenn der Kunde die freistellende Partei ist.
- 1.20 „Freistellungsberechtigte Technologie“ sind die vergütungspflichtigen, vom Kunden bestellten On-demand Services, Managed Services oder On-premise Software.
- 1.21 „Freistellende Partei“ ist (A) Adobe für Ansprüche wegen eines Datenschutzverstoßes Adobe's oder Ansprüchen aus Ziffer 8.2 (Freistellung bei Verletzung von Rechten Dritter), und (B) der Kunde für Ansprüche wegen eines Datenschutzverstoßes des Kunden.
- 1.22 „Lizenzlaufzeit“ ist die im Bestelldokument angegebene Laufzeit der Lizenz für die Produkte und Services, sofern die Lizenz nicht früher gemäß diesem Vertrag endet.
- 1.23 „Managed Services“ sind von oder für Adobe in einer Single-Tenant-Umgebung gehostete Unternehmenslösungen, die in dem Bestelldokument unter „Managed Service“ aufgeführt sind.
- 1.24 „On-demand Services“ sind die von oder für Adobe gehosteten Unternehmenslösungen in einer Multi-Tenant-Umgebung, die im Bestelldokument unter „On-demand Services“ aufgeführt sind.
- 1.25 „On-premise Software“ ist die im Bestelldokument unter „On-premise Software“ aufgeführte, auf vom Kunden bereitgestellter Hardware zu installierende Adobe Software.
- 1.26 „Partei“ ist entweder Adobe oder der Kunde bzw. beide.
- 1.27 „Produkte und Services“ sind die vom Kunden gemäß dem Bestelldokument erworbenen On-premise Software, On-demand Services, Managed Services oder Professional Services.
- 1.28 „Produktspezifische Lizenzbedingungen“ oder „PSLT“ sind die gesonderten Dokumente, die zusätzliche Lizenzbedingungen für die konkreten Produkte und Services enthalten.
- 1.29 „Professional Services“ sind Beratung, Training, Implementierung und technische Services, die Adobe für den Kunden gemäß dem Abschnitt „Professional Services“ des Bestelldokument erbringt.
- 1.30 „Reports“ sind die von den On-demand Services oder Managed Services generierten grafischen oder numerischen Darstellungen der Kundendaten mit Adobe's eigenem Design und „look & feel“, die der Kunde für eigene Geschäftszwecke nutzen kann.
- 1.31 „Bestelldokument“ ist der Einzelvertrag oder sonstiges Bestellschreiben für die zu liefernden Produkte und Services, das (A) Adobe und der Kunden oder (B) der Kunde und ein Adobe Partner vereinbaren, wenn kein entsprechendes Dokument zwischen Adobe und dem Kunden vereinbart wird.
- 1.32 „Sensible personenbezogene Daten“ sind Angaben zu Kreditwürdigkeit, finanziellem Status, sexueller Orientierung, Gesundheit und oder biometrische Daten einer Person zu deren eindeutiger Identifikation sowie persönliche Informationen zu Kindern, die eventuell besonderen Vorschriften zum Schutz von Kindern (etwa US Children's Online Privacy Protection Act) unterliegen, und alle sonstigen Arten von Informationen, die von ähnlich lautenden Begriffen in den anwendbaren Datenschutzgesetzen umfasst sind, wie etwa „besondere Kategorien personenbezogener Daten“ im Sinne von Art. 9 DSGVO.
- 1.33 „Benutzer“ sind Einzelpersonen (entweder Mitarbeiter oder Zeitarbeiter des Kunden), denen die Nutzung und der Zugriff auf die Produkte und Services vom Kunden gestattet sind.

## 2. Zahlungsbedingungen.

Diese Ziffer 2 gilt nur, wenn der Kunde die Produkte und Services direkt von Adobe erwirbt. Erwirbt der Kunde Produkte und Services von einem Adobe Partner, vereinbart der Kunde die Zahlungsbedingungen mit diesem.

- 2.1 **Zahlung.** Der Kunde zahlt die im Bestelldokument vereinbarten Beträge innerhalb der dort festgelegten Frist. Adobe übermittelt alle Rechnungen elektronisch im pdf-Format. Bei Vertragsbeendigung oder –kündigung offene Beträge werden sofort fällig. Der Kunde gibt bei jeder Zahlung die entsprechende Rechnungsnummer an. Ist der Kunde kein börsennotiertes Unternehmen, übermittelt der Kunde auf Wunsch von Adobe die notwendigen Unterlagen zur Prüfung seiner Kreditwürdigkeit.
- 2.2 **Zahlungsverzug.** Leistet der Kunde die nach dem Bestelldokument fälligen Zahlungen nicht, übermittelt Adobe dem Kunden eine Zahlungserinnerung. Leistet der Kunde diese Zahlungen auch fünfzehn (15) Tage nach der Zahlungserinnerung nicht, kann Adobe nach eigenem Ermessen die in dem Bestelldokument aufgeführten Lizenzen und/oder den Zugang zu den vom Kunden genutzten Produkten und Services beenden oder einschränken.
- 2.3 **Streitfall.** Bei vermeintlichen Rechnungsfehlern hat der Kunde Adobe zur Wahrung seiner Rechte innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich zu informieren und den Fehler darzulegen.
- 2.4 **Steuern.** Die Preise im Bestelldokument sind Nettopreise. Steuern werden gesondert ausgewiesen. Der Kunde ist für die Zahlung anfallender Steuern verantwortlich. Einen Steuerbefreiungsanspruch teilt der Kunde Adobe vor der Rechnungstellung mit. Hat er Steuern auf Zahlungen einzubehalten und abzuführen, übermittelt der Kunde Adobe die Quellensteuerquittung spätestens 60 Tage nach seiner Zahlung an Adobe.

## 3. Lieferung.

Adobe stellt On-premise Software nur zum elektronischen Download zur Verfügung und nicht auf körperlichen Datenträgern (z.B. CD oder DVD).

## 4. Lizenzierung und Beschränkungen.

- 4.1 **Lizenzierung für On-demand Services und Managed Services.** Soweit nicht in diesem Vertrag abweichend geregelt, gewährt Adobe dem Kunden zu dessen eigenen Geschäftszwecken für die Lizenzlaufzeit das nicht-übertragbare, nicht-ausschließliche Recht:
  - (A) Benutzern den Zugang zu den On-Demand Services und Managed Services und, soweit anwendbar, Reports über entsprechende Schnittstellen zu gewähren,
  - (B) den verbreiteten Code auf Kunden-Sites zu installieren, zu implementieren und zu benutzen,
  - (C) Kundenanpassungen (wie in der anwendbaren PSLT definiert) zu entwickeln und zu testen, um mögliche Anpassungen der On-Demand Services oder Managed Service zu bewerten, und
  - (D) die On-Demand Services und Managed Services gemäß der Dokumentation zu nutzen.Soweit nicht in dem Bestelldokument ausdrücklich eingeschränkt, erhält der Kunde eine mit Adobe vereinbarte Anzahl an Login-IDs und Passwörtern.
- 4.2 **Lizenzierung für On-premise Software.** Soweit nicht in diesem Vertrag abweichend geregelt, gewährt Adobe dem Kunden zu dessen eigenen Geschäftszwecken für die Lizenzlaufzeit das nicht-übertragbare, nicht-ausschließliche Recht:
  - (A) die Produkte und Services auf Computern für die im Bestelldokument angegebenen Plattformen und Mengen und nur für eigene Geschäftszwecke zu nutzen sowie die Produkte zu vervielfältigen, soweit dies für das Laden, Anzeigen, Ablaufen oder Speichern der On-premise Software erforderlich ist,
  - (B) die On-premise Software zu Archivierungszwecken in angemessener Anzahl zu vervielfältigen und zu benutzen, wenn die Primärkopie ausfällt oder zerstört wurde. Der Kunde darf Vervielfältigungen der On-premise Software in einer Disaster Recovery-Umgebung als Cold Backup installieren, um sie zur Wiederherstellung, nicht aber zur Produktion, Entwicklung und Evaluierung zu benutzen. „Cold Backup“ ist eine von einer aktuellen produktiven Umgebung vollständig getrennte Backup-Kopie, die keine automatischen Datenupdates erhält. Eine derartige Backup-Kopie benötigt eine manuelle Aktivierung, um während des Ausfalls der Primärkopie die produktive Nutzung zu übernehmen.
- 4.3 **Lizenzbedingungen.** Soweit nicht unter diesem Vertrag ausdrücklich gestattet, ist es dem Kunden untersagt:

- (A) die Produkte und Services in rechtswidriger Weise zu benutzen oder im Zusammenhang mit Websites mit rechtswidrigem Material einzusetzen oder in einer Weise zu benutzen, die zu einer Gefährdung der Sicherheit oder des Geschäftsbetriebs von Adobe oder eines anderen Adobe Kunden führt oder den Geschäftsbetrieb von anderen Adobe Kunden beeinträchtigt,
- (B) die Produkte und Services abweichend von Ziffer 4.2 zu vervielfältigen, umzuarbeiten, zu verbreiten, unterzulizenzieren oder öffentlich wiederzugeben,
- (C) die Produkte und Services im Rahmen von (Computer-) Dienstleistungen, Outsourcing-Einrichtungen oder –diensten, Time Sharing oder gehosteten Services Dritten anzubieten,
- (D) das den On-demand und Managed Services zugrunde liegende Betriebssystem zu manipulieren,
- (E) Schutzrechtshinweise der Produkte, Services und Reports zu entfernen oder zu verändern,
- (F) Software-Komponenten, -Module und sonstige Software zu nutzen, die in der Lieferung der On-premise Software enthalten, aber in dem Bestelldokument nicht aufgeführt sind und die der Kunde nicht erwirbt,
- (G) die einzelnen Software-Komponenten zu trennen, um sie auf mehreren Computern einzusetzen, da Adobe die On-premise Software dem Kunden als ein einheitliches Produkt überlässt,
- (H) Login IDs und Passwörter weiterzugeben und die gleichzeitige Nutzung einer Login ID durch mehrere Benutzer zu gestatten. Der Kunde ist für den Schutz seiner Login ID und seines Passworts vor unbefugtem Zugriff Dritter verantwortlich.

4.4 **Drittanbieter.** Der Kunde ist für die Einhaltung der Bedingungen von Drittanbietern verantwortlich (insbesondere für deren Daten, Produkte, Services oder Plattformen), die vom Kunden zusammen mit den von Adobe erworbenen Produkten und Services genutzt werden.

4.5 **Regionale Einschränkungen.** Der Kunde darf die On-Demand Services und Managed Services nicht in einem eingeschränkten Land nutzen oder seinen Nutzern die Verwendung gestatten, außer dies wird für das konkrete Produkt ausdrücklich in dem Bestelldokument, unter <https://www.adobe.com/legal/terms/enterprise-licensing/rsl-ww.html> oder in sonstigen länderspezifischen Lizenzbedingungen gestattet. Als eingeschränkte Länder gelten China, Russland und andere Länder, in denen der Zugang zu On-Demand Services und Managed Services oder deren Nutzung von Gesetzes wegen untersagt ist.

## 5. Zugriff Dritter.

- 5.1 **Nutzung durch Konzerngesellschaften.** Der Kunde darf seinen Konzerngesellschaften die Nutzung der Produkte und Services gestatten, soweit dies im Bestelldokument vorgesehen ist.
- 5.2 **Outsourcing und Zugriff Dritter.** Der Kunde darf einem Dritten die Nutzung und den Zugriff auf die Produkte und Services oder den Betrieb der Produkte und Services für den Kunden nur gestatten, wenn er Adobe auf Anforderung über die Identität des Dritten und die Art und den Zweck der Nutzung der Produkte und Services durch den Dritten informiert und die Nutzung oder der Zugriff nur für eigene Geschäftszwecke des Kunden geschieht.
- 5.3 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass diese Dritten oder Konzerngesellschaften die Bedingungen dieses Vertrages einhalten und hat deren Verschulden in gleichem Umfang zu vertreten wie eigenes Verschulden.

## 6. Kundeninhalte und Kundendaten.

- 6.1 **Rechtezuordnung.** Dem Kunden stehen alle Rechte an den Kundendaten und den Kundeninhalten zu, Adobe's Immaterialgüterrechte an der zugrundeliegenden Adobe-Technologie bleiben dabei unberührt.
- 6.2 **Gestattete Nutzung.**
  - (A) Der Kunde gewährt Adobe und seinen Konzerngesellschaften das weltweite, nicht-ausschließliche, kostenlose Recht, die Kundendaten und Kundeninhalte zu verarbeiten, vervielfältigen, übertragen und/oder darzustellen, um (1) die vertraglichen Pflichten gegenüber dem Kunden zu erfüllen (insbesondere die Produkte und Services fortzuentwickeln, zu verändern und zu betreiben) und eigene Rechte aus dem Vertrag durchzusetzen oder (2) soweit dies das anwendbare Recht vorschreibt.
  - (B) Adobe darf Kundendaten und -inhalte verwenden für (1) die Fortentwicklung, Verbesserung oder Anpassung der Produkte und Services und (2) die Veröffentlichung, Anzeige und Verbreitung anonymer Informationen (d.h. Angaben, aus denen weder der Kunde noch die Besucher seiner

Website identifiziert werden können, die mit den anonymen Informationen anderer Kunden aggregiert werden können), welche aus Kundendaten und -inhalten abgeleitet werden, wie z.B. Informationen zu Webbrowser, Bildschirmauflösung, dem mobilen Endgerät, Bildauflösung und Seitenanzahl eines Dokuments.

### 6.3 Verantwortung für Kundeninhalte.

- (A) Der Kunde erstellt eine eigene, den gesetzlichen Anforderungen genügende Datenschutzrichtlinie.
- (B) Der Kunde hat die vollständige Kontrolle über die Installation und Konfiguration des verbreiteten Codes, die Kunden-Sites und Kundeninhalte. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle für die On-demand Services und Managed Services genutzten Kunden-Sites und Kundeninhalte dem jeweils anwendbaren Recht entsprechen. Bei rechtswidrigen Inhalten darf Adobe einen On-demand Service oder Managed Service unterbrechen oder derartige rechtswidrige Inhalte entfernen.
- (C) **Sensible personenbezogene Daten.** Der Kunde wird bei der Nutzung der On-Demand und Managed Services weder sensible personenbezogene Daten verarbeiten noch diese Adobe oder Adobe's Drittanbietern übermitteln.
- (D) **Professional Services.** Für die Ausübung der Professional Services durch Adobe wird der Kunde Adobe grundsätzlich keinen Zugang zu Kundendaten gewähren. Adobe strukturiert seine Professional Services so, dass möglichst keine personenbezogenen Daten an Adobe übertragen werden, etwa durch die Benutzung von Dummy-Daten beim Konfigurieren und Testen. Sofern nicht zwingende geschäftliche Gründe bestehen, lehnt Adobe daher den Empfang personenbezogener Daten ab. Entsprechend darf der Kunde personenbezogene Daten nur dann an Adobe übertragen, wenn Adobe und der Kunde zuvor schriftlich vereinbart haben, dass Adobe die personenbezogenen Daten empfangen soll, und das Verfahren zur Übertragung und zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Professional Services geregelt ist.

### 6.4 Nutzergenerierte Inhalte.

Werden Inhalte von Endkunden des Kunden in die On-demand Services oder Managed Services eingebracht, gilt:

- (A) Beim Bereitstellen von Kundeninhalten leitet Adobe diese grundsätzlich nur passiv weiter. Adobe darf Technologien und Prozesse nutzen, um verschiedene Arten illegaler Inhalte (etwa Kinderpornographie) oder missbräuchliche Aktivitäten (etwa Spam- oder Phishing-Muster) zu erkennen,
- (B) Adobe darf auf Informationen des Kunden, seiner Endkunden oder dessen Nutzungsverhalten der On-demand Services und Managed Services zugreifen und diese Informationen weitergeben, soweit dies rechtlich vorgeschrieben ist.

### 6.5 Rollierende Löschung von Kundendaten.

Bei On-demand Services darf Adobe Kundendaten 25 Monate nach deren Erhalt von Adobe Servern löschen, soweit nicht in der anwendbaren PSLT abweichend geregelt.

### 6.6 Nutzungsanalyse.

Adobe darf seine Produkte und Services entsprechend der Nutzung seiner Kunden fortentwickeln, verändern und betreiben.

## 7. Vertraulichkeit.

### 7.1

Der Empfänger wird vertrauliche Informationen mit vernünftiger Sorgfalt behandeln und nur soweit in diesem Vertrag gestattet denjenigen Mitarbeitern, Drittanbietern und Beratern mitteilen, die für die Zwecke des Vertrages Kenntnis der vertraulichen Informationen benötigen. Der Empfänger wird vertrauliche Informationen nur soweit in diesem Vertrag gestattet zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen nutzen.

Der Empfänger darf vertrauliche Informationen offenlegen, wenn (A) der Mitteilende schriftlich zugestimmt hat, (B) soweit dies nach dem anwendbaren Recht oder aufgrund einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung vorgeschrieben ist oder (C) soweit dies zur Durchsetzung der Rechte einer Partei erforderlich ist, jedoch in den Fällen (B) und (C) nur, wenn der Mitteilende die andere Partei soweit rechtlich zulässig vorab über die Inhalte der erforderlichen Offenlegung informiert und die andere Partei angemessen unterstützt, damit diese die Offenlegung verhindern oder die Geltung von zusätzlichen Vertraulichkeitspflichten durchsetzen kann.

### 7.2

Für Zwecke dieser Ziffer 7 und der Definition der vertraulichen Informationen umfassen „Empfänger“ und „Mitteiler“ auch deren Konzerngesellschaften. Der Empfänger ist insoweit für seine Konzerngesellschaften verantwortlich.

## 8. Datenschutz und Datensicherheit.

### 8.1 Datenschutz und Datensicherheit.

- (A) **Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung.** Beide Parteien arbeiten nach Treu und Glauben zusammen, um Ansprüche wegen eines Datenschutzverstoßes zu vermeiden und zu mindern, wobei sie die Rechte betroffener Personen sowie die Reputation jeder Partei berücksichtigen. Jede Partei wird ihre Schäden im Zusammenhang mit einem Anspruch wegen eines Datenschutzverstoßes geringhalten. Bei einem Anspruch wegen eines Datenschutzverstoßes werden sich beide Parteien angemessen bei der Untersuchung, Schadensbegrenzung und Lösung eines solchen Anspruchs unterstützen. Alle Informationen und Materialien, die während der Untersuchung, Schadensbegrenzung und Lösung ausgetauscht oder entdeckt werden, sind vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei gemäß Ziffer 1.8 (B) und dürfen von der empfangenden Partei nicht offengelegt werden, außer dies ist in Ziffer 7 (Vertraulichkeit) gestattet.
- (B) **Ansprüche wegen Datenschutzverstößen.** Die freistellende Partei wird die freigestellte Partei auf eigene Kosten von den nachstehend in dieser Ziffer 8.1 (B) aufgeführten Schäden der freigestellten Partei in dem Umfang freistellen, der direkt auf einen Anspruch wegen eines Datenschutzverstoßes gegen die freigestellte Partei zurückzuführen ist:
- (1) von der freigestellten Partei ausgehandelte Vergleichszahlungen (soweit die freigestellte Partei sich einigen darf),
  - (2) von einem Gericht rechtskräftig zugesprochener Schadensersatzanspruch,
  - (3) Bußgelder, die von einer zuständigen Aufsichtsbehörde verhängt werden,
  - (4) angemessene Anwaltskosten,
  - (5) angemessene Auslagen für die Erfüllung der geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die forensische Analyse, die Bonitätsüberwachung und die Benachrichtigung betroffener Personen über die Ursachen für den Anspruch wegen eines Datenschutzverstoßes.
- (C) **Ausnahme.** Die freistellende Partei haftet nicht für Ansprüche wegen eines Datenschutzverstoßes, soweit diese aus einer Handlung oder Unterlassung der freigestellten Partei resultieren, die die freistellende Partei an der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen hindern.

### 8.2 Freistellung bei Verletzung von Rechten Dritter.

- (A) **Adobe's Freistellungspflicht.** Adobe verteidigt den Kunden gegen Ansprüche Dritter, die darauf beruhen, dass (1) die freistellungsberechtigte Technologie unmittelbar ein Patent, Urheberrecht oder Markenrecht eines Dritten verletzt oder (2) Adobe ein Geschäftsgeheimnis des Dritten verletzt („Verletzungsanspruch“). Adobe stellt den Kunden von unmittelbaren auf den Verletzungsanspruch zurückzuführenden Schäden frei, die ein zuständiges Gericht rechtskräftig oder ein von Adobe abgeschlossener schriftlicher Vergleich gegen den Kunden festlegt.
- (B) **Verteidigung durch Adobe.** Adobe kann bei der Verteidigung gegen den Verletzungsanspruch nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten
- (1) dem Kunden ein Recht zur vertragsgemäßen Nutzung der Produkte und Services beschaffen,
  - (2) die angeblich rechtsverletzenden Produkte und Services ersetzen oder verändern,
  - (3) wenn die in den obigen Absätzen (1) oder (2) genannten Maßnahmen unangemessen oder kommerziell nicht durchführbar sind, als ultima ratio die Lizenz für und den Zugriff auf die jeweiligen Produkte und Services beenden und
    - (a) bei nicht dauerhaft lizenzierten Produkten und Services dem Kunden die vorausbezahlten und bis zur Beendigung nicht verbrauchten Beträge erstatten oder
    - (b) bei dauerhaft lizenzierten Produkten und Services dem Kunden den bezahlten Lizenzpreis erstatten, abzüglich der von dem Kunden gezogenen Nutzung bei einer linearen Abschreibung über einen Nutzungszeitraum von drei Jahren ab Lieferung.

Diese Erstattung steht unter der Bedingung, dass der Kunde alle Kopien der angeblich rechtsverletzenden Produkte und Services von sämtlichen Computersystemen entfernt.

- (C) **Ausnahmen von der Freistellungsverpflichtung.** Adobe hat keine Freistellungs-, Verteidigungs- oder sonstigen Haftungspflichten, wenn der Verletzungsanspruch darauf beruht, dass

- (1) die Produkte und Services nicht vertragsgemäß benutzt wurden,
- (2) die Produkte und Services vom Kunden (oder einer dritten Partei im Auftrag des Kunden) verändert wurden,
- (3) der Kunde es versäumte, nach Aufforderung durch Adobe die letzte aktualisierte Version der Produkte und Services zu installieren, um eine Rechtsverletzung zu vermeiden,
- (4) die Produkte und Services mit anderen Produkten, Services, Hardware, Software oder sonstigen Materialien kombiniert wurde, wenn ohne derartige Kombination keine Verletzung durch die Produkte und Services vorliegen würde.

**8.3 Bedingungen der Freistellungsverpflichtung.** Die freistellende Partei haftet nicht für Ansprüche gemäß den Ziffern 8.1 oder 8.2, die sich aus einem Versäumnis der freigestellten Partei ergeben:

- (A) die freistellende Partei unverzüglich nach Kenntniserlangung schriftlich über den Anspruch zu benachrichtigen, soweit die freistellende Partei durch dieses Versäumnis benachteiligt ist,
- (B) die freistellende Partei auf Anforderung und auf Kosten der freistellenden Partei bei der Verteidigung und Beilegung eines derartigen Anspruchs angemessen zu unterstützen,
- (C) der freistellenden Partei das alleinige Bestimmungsrecht zu geben und die freistellende Partei zur Beilegung des Anspruchs zu ermächtigen, wobei die freigestellte Partei an dem Verfahren auf eigene Kosten teilnehmen kann oder
- (D) nur bei vorheriger schriftlicher Erlaubnis für sich oder die freistellende Partei einen Anspruch einzuräumen, diesbezüglich Erklärungen abzugeben oder eine Haftung anzuerkennen.

**8.4 Ausschließlicher Rechtsbehelf.** Die Freistellungsansprüche und -pflichten in dieser Ziffer 8 sind neben den in diesem Vertrag ausdrücklich geregelten Kündigungs- oder Aussetzungsrechten die einzigen Rechtsbehelfe der freigestellten Partei und die einzige Haftung der freistellenden Partei für den Sachverhalt, der einem Anspruch zugrunde liegt, einschließlich aller Ansprüche aus Vertraulichkeitsverpflichtungen in Bezug auf Kundendaten und Kundeninhalte, die sich aus einem solchen Sachverhalt ergeben können (ungeachtet anders lautender Bestimmungen in Ziffer 9.3).

## 9. Haftung.

- 9.1 Beide Parteien haften unbeschränkt für das Vorliegen garantierter Beschaffenheiten, bei Körperverletzungen und Personenschäden, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und bei Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 9.2 Soweit Ziffer 9.3 keine Abweichung enthält, haften die Parteien für leichte Fahrlässigkeit nur für vorhersehbare, bei Verträgen dieser Art typischerweise eintretende Schäden und der Höhe nach beschränkt auf den Betrag der in den 12 Monaten vor Entstehen des Anspruchs gemäß dem Bestelldokument vom Kunden zu leisten ist. Abweichend davon ist die Haftung jeder Partei aus leichter Fahrlässigkeit für alle Ansprüche aus Ziffer 8 (Datenschutz und Datensicherheit) auf den höheren Betrag von EUR 3.000.000,00 oder das Doppelte der vom Kunden gemäß dem Bestelldokument zu leistenden Gesamtbeträge beschränkt.
- 9.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Verstöße einer Partei gegen Ziffer 7 (Vertraulichkeit), die Haftung des Kunden für Ansprüche, die sich aus der Nutzung der Adobe-Technologie über den vereinbarten Nutzungsumfang hinaus ergeben, oder für die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der in eine Bestelldokument vereinbarten Beträge.

## 10. Gewährleistung.

**10.1 Gewährleistung bei On-demand Services und Managed Services.** Wenn die On-demand Services oder Managed Services (in der dem Kunden bereitgestellten Form) nicht im Wesentlichen mit der Dokumentation übereinstimmen und Adobe dies zu vertreten hat, ist Adobe verpflichtet, die On-demand Services oder Managed Services nach entsprechender schriftlicher Rüge des Kunden ohne zusätzliche Kosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der On-demand Services oder Managed Services aus von Adobe zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer vom Kunden zu setzenden angemessenen Nachfrist nicht, kann der Kunde den Vertrag fristlos kündigen. Im Fall einer Kündigung hat Adobe Anspruch auf die Beträge für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten On-demand Services oder Managed Services, außer der Kunde weist nach, dass die Services für ihn ohne Interesse sind.

10.2 **Gewährleistung bei On-premise Software.** Adobe beseitigt bei dauerhaft überlassenen Produkten etwaige Mängel der On-premise Software innerhalb einer Gewährleistungsfrist von 1 Jahr nach Überlassung. Bei zeitlich befristet überlassenen Produkten beseitigt Adobe etwaige während der Lizenzlaufzeit auftretende Mängel der On-premise Software nach entsprechender schriftlicher Rüge des Kunden. Die Mängelbeseitigung erfolgt nach Adobe's Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung auf Adobe's Kosten. Ein Recht des Kunden auf Selbstbeseitigung des Mangels und Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen ist ausgeschlossen. Bei einem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Kunde mindern oder im Falle von dauerhaft überlassenen Produkten vom Vertrag zurücktreten und bei zeitlich befristeten Produkten den Vertrag kündigen.

## 11. Compliance.

11.1 Adobe kann auf eigene Kosten und nicht mehr als einmal pro Vertragsjahr durch eigenes Personal oder einen unabhängigen Dritten überprüfen, ob die Verwendung der Adobe-Technologie und der Adobe Produkte und Services durch den Kunden den Vertragsbestimmungen entspricht.

11.2 Bei der Überprüfung der Nutzung und Installationen der On-premise Software und verbreitetem Code wird der Kunde innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Aufforderung Rohdaten aus einem industrieüblichen Software Asset Management Tool vorlegen für die gesamte installierte On-premise Software und den verbreiteten Code (einschließlich Installationen auf Servern, die ihm Dritten zur Verfügung stellen). Ferner wird der Kunde Nachweise für die Zahlung der On-premise Software und den verbreiteten Code und sonstige angemessene zur Überprüfung benötigte und von Adobe angeforderte Informationen vorlegen.

11.3 Eine solche Überprüfung kann auch eine Überprüfung der relevanten Geschäftsräume des Kunden beinhalten, die Adobe sieben (7) Werktagen vorher ankündigt und während der üblichen Geschäftszeiten durchführt und den Geschäftsbetrieb des Kunden nicht unangemessen beeinträchtigen soll. Adobe berücksichtigt bei einer Überprüfung berechnete Geheimhaltungs- und Geschäftsinteressen des Kunden.

11.4 Ergibt die Überprüfung, dass der Kunde die On-premise Software in größerem Umfang als lizenziert nutzt, oder dass er die Adobe-Technologie oder On-demand Services in einer Weise verwendet, die dieser Vertrag nicht gestattet und für die zusätzliche Lizenzpreise anfallen, hat der Kunde – ohne sonstige Rechte von Adobe zu beschränken – die entsprechenden zusätzlichen Lizenzbeträge und Supportbeträge (falls einschlägig) innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer entsprechenden Rechnung zu zahlen. Wenn die von dem Kunden nicht bezahlten Lizenzpreise die im Rahmen dieses Vertrags tatsächlich bezahlten Beträge um fünf Prozent (5%) oder mehr übersteigen, muss der Kunde neben den Lizenzpreisen auch Adobe's angemessene Kosten für die Durchführung der Überprüfung bezahlen.

## 12. Besondere Regelungen für Professional Services.

### 12.1 Rechte an Arbeitsergebnissen.

(A) Adobe gewährt dem Kunden für die Dauer der Lizenzlaufzeit das nicht-ausschließliche Recht, die bei Erbringung der Professional Services entstehenden und dem Kunden überlassenen Materialien („Arbeitsergebnisse“) für eigene Geschäftszwecke und nur im Zusammenhang mit den Produkten und Services zu benutzen. Diese Bestimmung hat keinen Vorrang vor der Lizenzierung der On-premise Software, On-demand Services oder Managed Services und soll deren Lizenzierung nicht ändern.

(B) Zwischen Adobe und dem Kunden gilt, dass Adobe alle Rechte einschließlich der Immaterialgüterrechte an der Adobe-Technologie und den Arbeitsergebnissen zustehen. Sofern der Kunde an der Entwicklung oder Veränderung der Adobe-Technologie oder der Arbeitsergebnisse mitwirkt, überträgt er hiermit etwaige Immaterialgüterrechte unwiderruflich an Adobe und gewährt Adobe hieran ein unwiderrufliches und weder zeitlich noch inhaltlich beschränktes Recht zur freien Verwendung.

12.2 **Arbeitgeberbeiträge und -verpflichtungen.** Adobe führt für seine Angestellten, die Professional Services erbringen, die Arbeitgeberbeiträge ab und erfüllt sonstige Arbeitgeberverpflichtungen.

12.3 **Abnahme.** Verpflichtet sich Adobe ausdrücklich zur Herstellung eines Werks und zur Herbeiführung eines Erfolgs (im Sinne des § 631 Abs. 1 BGB), ist der Kunde nach Fertigstellung zur Abnahme verpflichtet. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde die Abnahme nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach Fertigstellung schriftlich verweigert und dabei konkrete Mängel oder die Nichterfüllung vertraglich vereinbarter Abnahmekriterien rügt. Wenn Adobe sich bei einer Beauftragung zur Erbringung von Diensten (im Sinne des § 611 Abs. 1 BGB) verpflichtet, ist keine Abnahme erforderlich. Bei Beratungsaufträgen ist generell keine Abnahme erforderlich.



#### 12.4 Gewährleistung.

- (A) **Gewährleistung bei Werkleistungen.** Bei Werkleistungen beseitigt Adobe etwaige Mängel innerhalb einer Gewährleistungsfrist von einem (1) Jahr nach Abnahme nach entsprechender schriftlicher Rüge des Kunden. Die Mängelbeseitigung erfolgt nach Adobe's Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung auf Adobe's Kosten. Ein Recht des Kunden auf Selbstbeseitigung des Mangels und Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen ist ausgeschlossen. Bei einem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Kunde mindern oder insoweit vom Vertrag zurücktreten.
- (B) **Gewährleistung bei Dienstleistungen.** Erbringt Adobe Dienstleistungen nicht vertragsgemäß oder rechtzeitig hat der Kunde dies gegenüber Adobe schriftlich zu rügen und Adobe eine angemessene Nachfrist zur vertragsgemäßen Erbringung der Leistung einzuräumen. Für Schadensersatz gilt Ziffer 9.

12.5 **Einsatz von Subunternehmern.** Adobe darf bei der Erbringung der Professional Services Subunternehmer einsetzen. Für deren Verschulden haftet Adobe in gleichem Umfang wie für eigenes Verschulden.

#### 13. Vertragslaufzeit und Kündigung.

13.1 **Vertragslaufzeit.** Dieser Vertrag gilt ab dem Datum des Inkrafttretens für die im Bestelldokument aufgeführten Produkte und Services sowie Professional Services bis zum Ablauf der vereinbarten Lizenzlaufzeit bzw. Laufzeit für Professional Services, sofern nicht eine Partei vorab gemäß den folgenden Bestimmungen kündigt.

13.2 Adobe kann nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden den Zugriff des Kunden auf die On-demand Services und Managed Services ganz oder teilweise kündigen oder für die Dauer des nachstehend beschriebenen Einsatzrisikos aussetzen, wenn der Kunde nach Auffassung von Adobe ein erhebliches Risiko für die Sicherheit oder den Betrieb von Adobe oder eines Adobe Kunden darstellt (jeweils „Einsatzrisiko“). Adobe unternimmt angemessene wirtschaftliche Anstrengungen, um derartige Sicherheits- und Betriebsrisiken vor einer Aussetzung oder Kündigung zu vermeiden. Adobe wendet eine Aussetzung oder Kündigung nur als ultima ratio zur Vermeidung der genannten Einsatzrisiken an.

#### 13.3 Kündigung aus wichtigem Grund.

- (A) **Wesentliche Vertragsverletzung.** Verstößt eine Partei gegen eine wesentliche Vertragsbestimmung, kann die andere Partei der vertragsbrüchigen Partei die Art und Grundlage des Vertragsverstoßes schriftlich mitteilen. Wird der Vertragsverstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Mitteilung behoben, kann die nicht vertragsbrüchige Partei den Vertrag ganz oder teilweise fristlos kündigen.
- (B) **Sonstige Verstöße.** Adobe kann den Vertrag ganz oder teilweise durch schriftliche Mitteilung fristlos kündigen, wenn der Kunde gegen Ziffer 4.3 (D) verstößt oder eine Dekompilierung der On-premise Software entgegen § 69 e UrhG vornimmt.

#### 13.4 Folgen bei Beendigung.

- (A) Bei Kündigung dieses Vertrags oder Ablauf der Lizenzlaufzeit der Produkte und Services:
  - (1) erlöschen automatisch die dem Kunden für Produkte und Services gewährten Rechte,
  - (2) hat der Kunde auf eigene Kosten alle Kopien der On-premise Software und des verbreiteten Codes zu entfernen und zu löschen sowie alle Links zu den On-demand Services oder Managed Services von den Kunden-Sites zu entfernen. Nach Ablauf der Lizenzlaufzeit funktionieren die Produkte und Services möglicherweise nicht mehr, ohne dass dies zuvor gesondert angekündigt wird und
  - (3) sind innerhalb der On-demand Services gespeicherte Kundendaten und Kundeninhalte für die Dauer von dreißig (30) Tagen nach Kündigung oder Ablauf in dem dann verfügbaren Format innerhalb der Report-Plattform für den Kunden verfügbar.
- (B) Die fortgesetzte Nutzung der Produkte oder Services nach Kündigung oder Ablauf des Vertrags ist ein Vertragsverstoß. Adobe stellt dem Kunden für alle Produkte und Services, die nach Kündigung oder Ablauf noch aktiv sind, die im Bestelldokument vorgesehenen Beträge in Rechnung.

13.5 **Fortbestehen.** Bestimmungen dieses Vertrags die sich mit folgenden Themen befassen, Definitionen, Zahlungsverpflichtungen, Kundeninhalte und Kundendaten, Vertraulichkeit, Datenschutz, Vertragslaufzeit und Kündigung, Fortbestehen, Compliance, Haftungsbeschränkungen, Geistiges Eigentum, Gestattete

Nutzung, Nutzungsanalyse sowie der Abschnitt „Allgemeine Bestimmungen“ bestehen nach Kündigung oder Beendigung dieses Vertrags fort.

## 14. Allgemeine Bestimmungen.

### 14.1 Übertragung.

- (A) Der Kunde darf diesen Vertrag nach einer Verschmelzung oder Akquisition des Kunden auf den Rechtsnachfolger als Ganzes übertragen, wenn er Adobe hiervon schriftlich Mitteilung macht und der Umfang der vertraglichen Lizenzen durch diese Übertragung nicht überstiegen wird und unter der Voraussetzung, dass der Abtretungsempfänger sich schriftlich zugunsten von Adobe bereit erklärt, alle Verpflichtungen des Kunden aus diesem Vertrag zu übernehmen.
- (B) Adobe kann nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden diesen Vertrag (oder seine Verpflichtungen hieraus) ganz oder teilweise an Adobes verbundenen Unternehmen oder den Rechtsnachfolge nach einer Fusion oder einem Kontrollwechsel oder der Übernahme von Adobe oder der Vermögenswerte des Unternehmens, auf das sich dieser Vertrag bezieht, übertragen.
- (C) Abgesehen davon ist der Kunde nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ohne Adobe's vorherige schriftliche Zustimmung durch Rechtsgeschäft, kraft Gesetzes oder auf sonstige Weise zu übertragen.

14.2 **Geltendes Recht, Gerichtsstand.** Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) sowie der Vorschriften der §§ 305-310 BGB. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Frankfurt/Main.

14.3 **Höhere Gewalt.** Keine Partei haftet für eine etwaige Nichterfüllung oder Verzug bei der Erfüllung ihrer Vertragspflichten, wenn die Nichterfüllung oder der Verzug auf Ereignissen beruht, die auch durch die äußerste, billigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht voraussehbar und abwendbar waren.

14.4 **Mitteilungen.** Im Rahmen dieses Vertrags schicken die Parteien der jeweils anderen Partei Mitteilungen mittels elektronischer Post an deren E-Mail-Adresse und speichern die Empfangsbetätigung. Der Kunde schickt Mitteilungen an Adobe an folgende E-Mail-Adresse: [ContractNotifications@adobe.com](mailto:ContractNotifications@adobe.com). Adobe soll Mitteilungen an die E-Mail-Adresse des Kunden schicken, die in dem Bestelldokument angegeben ist oder die der Kunde Adobe anderweitig mitteilt.

14.5 **Bestellschreiben.** Die in einem Bestellschreiben (PO) des Kunden enthaltenen Geschäftsbedingungen sind nicht Bestandteil dieses Vertrags und haben keine rechtliche Wirkung.

14.6 **Verzicht; Änderung.** Der Verzicht einer Partei bezüglich eines Verstoßes gegen eine Bestimmung gilt nicht als Verzicht auf die entsprechende Bestimmung in einem anderen Fall. Eine Änderung des Vertrags oder ein vollständiger oder teilweiser Verzicht auf ein Recht bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Erfordernis der Schriftform ist nur durch eine schriftliche Vereinbarung der Vertragsparteien aufhebbar.

14.7 **Rangfolge.** Das Bestelldokument hat Vorrang vor den anwendbaren produktspezifischen Lizenzbedingungen, die bei Widersprüchen Vorrang vor den Allgemeinen Bedingungen haben.

14.8 **Vollständiger Vertrag.** Dieser Vertrag enthält alle Vereinbarungen der Parteien zum Vertragsgegenstand und ersetzt alle vorherigen schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen zum Vertragsgegenstands.

14.9 **Teilunwirksamkeit.** Ist eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder nicht durchsetzbar, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden in diesem Fall, die betreffende Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende, wirksame und durchsetzbare Regelung ersetzen, sofern dies nicht wesentliche Änderungen des Inhaltes dieses Vertrags herbeiführt.

14.10 **Ausfuhrbestimmungen.** Die Produkte und Services können nationalen und internationalen Ausfuhrbestimmungen und -beschränkungen unterliegen. Der Kunde beachtet diese Bestimmungen.

14.11 **Adobe Partner Transaktionen.** Erwirbt der Kunde aufgrund eines Bestelldokuments zwischen dem Kunden und einem Adobe Partner Produkte und Services („Bestelldokument des Kunden“) gilt: (A) hinsichtlich der Nutzung der Produkte und Services durch den Kunden gelten die Bedingungen dieses Vertrages, (B) der Adobe Partner ist für Abweichungen und Widersprüche des Bestelldokuments des Kunden gegenüber den Vertragsbedingungen von Adobe allein verantwortlich. Ist der Kunde mit den Vertragsbedingungen von Adobe nicht einverstanden, darf der Kunde die Produkte und Services nicht nutzen.